

Begründung I. Ausfertigung zum Offenlegungsplan

zum Bebauungsplan Nr. 18 "Heiligenhäuschenweg" der Stadt Wiedenbrück

A. Allgemeines:

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt, um durch das damit geschaffene Ortsrecht eine geordnete Nutzung, Erschließung und Bebauung des Plangebietes zu gewährleisten.

Der sandige Baugrund ist eben und für den vorgesehenen Zweck gut geeignet.

Das Plangebiet ist an die vorhandene zentrale Wasserversorgung und Kanalisation anzuschließen.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 8 Abs.2 BBauG aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

B. Bodenordnung:

Besondere Maßnahmen zur Bodenordnung sind nicht vorgesehen. Die bei Durchführung der Planung erforderliche Neuordnung der Grundstücksverhältnisse soll auf freiwilliger Basis durch An- bzw. Verkauf erfolgen.

C. Kostenschätzung:

Bei Durchführung der Planung entstehen der Stadt Wiedenbrück voraussichtlich folgende überschläglicherweise ermittelte Kosten:

Grundwerb.....	ca. 17.000.- DM
Straßenbau mit Beleuchtung....	ca. 40.000.- DM
Kanalisation.....	-----

insgesamt: ca. 57.000.- DM
=====

(Kostenübernahme durch
Erschließungsträger Fa. Nöth
W.-Bielefeld)

Wiedenbrück, den 12.12.1968
Im Auftrage des Rates der Stadt


Bürgermeister Ratsherr

Hat vorgelegt!
Detmold, den 12. Juni 1969
Der Regierungspräsident

Im Auftrage: 34.30.91-74/1846

